

31.01.2018

Schreiben an die Landesregierung Rheinland-Pfalz

Sehr geehrte Frau Ministerin Höfken,

glücklicherweise wurden wir in diesem Winter bisher von der Vogelgrippe verschont. Trotzdem möchte ich Sie gerade in Zeiten der Ruhe auf dieses wichtige Thema ansprechen.

Zuallererst möchte ich Ihnen aus ganzem Herzen danken. Ohne Ihre und Herrn Christian Meyers beherzte Ablehnung einer bundesweiten Stallpflicht wäre es wieder zu dieser gekommen. Züchter und Kleinhalter im gesamten Bundesgebiet wissen das und sind Ihnen aus ganzem Herzen dankbar. Sie verdienen unsere vollste Hochachtung.

Es steht eine Novellierung der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest an. Allerdings wäre es für die Rassegeflügelzüchter und Kleinhalter Ihres Bundeslandes eine große Erleichterung, wenn sie Zusagen im Rahmen des jetzt schon Möglichen bekämen. Rheinland-Pfalz hat sich im vergangenen Winter größtenteils als innovatives Vorbild der Bekämpfung der Vogelgrippe unter Berücksichtigung des Tierschutzes erwiesen. Es kam jedoch in einigen Gebieten mit langandauernder Stallpflicht zu den Ihnen bekannten katastrophalen Verlusten alter Rassen. Andererseits kann die Errichtung von Restriktionsgebieten aufgrund eines Ausbruchs bei einem Kleinhalter die Existenz der gewerblichen Halter bedrohen.

In den Niederlanden gab es in diesem Winter Ausbrüche von HP H5N6, u.a. auf einem Kinderbauernhof und in einer Kleinhaltung. Beide Ausbrüche hatten keine Konsequenzen für die gewerblichen Halter. Dies ist also bereits jetzt möglich.

Nach Feststellung von LP H5N2 bei einem Rassegeflügelzüchter von Pommerngänsen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte verlor Deutschland weder den Status "vogelgrippfrei", noch wurde dieser Ausbruch von der OIE gemeldet. Auch Restriktionsgebiete wurden nicht errichtet. Es konnte dort auch aufgrund der Erkenntnisse aus Ihrem Bundesland erfolgreich eine Quarantäne durchgeführt und auf eine Keulung verzichtet werden.

Ein Ausbruch in einer Kleinhaltung, egal ob LP oder HP, muss also keine fatalen Folgen für die gewerblichen Halter haben.

Der Interessenskonflikt muss daher nicht bestehen.

Somit sollte es Ihren Veterinären vor Ort leichter fallen, Stallpflichten gar nicht oder nur für gewerbliche Haltungen zu erlassen sowie, anders als im Fall des LP H5N3-Ausbruchs in Wörth am Rhein, auf die Meldung der OIE bei einem LP-Nachweis in einer nicht-gewerblichen Haltung sowie auf die Errichtung von Restriktionsgebieten wie in Carlsberg und Wörth zu verzichten.

Der Landesverband der Rassegeflügelzüchter Rheinland-Pfalz e.V. hat von Ihrem Ministerium bereits jetzt Zusagen dahingehend bekommen, dass auf Keulungen verzichtet werden kann, so ein Plan für eine Quarantäne für den Fall eines Ausbruchs vorgelegt werden kann. Bitte verzichten Sie doch im Falle eines Ausbruchs in Ihrem Bundesland auch auf ungetestete Beikeulungen, wie sie im vergangenen Jahr in Carlsberg, Bad Dürkheim, noch durchgeführt wurde.

Die Keulung, insbesondere die Beikeulung gesunder Tiere, ist für Kleinhalter, deren Tiere oft Familienmitglieder sind, ungleich schmerzvoller als für gewerbliche Betriebe.

Bitte setzen Sie sich doch auch weiterhin für uns Kleinhalter, aber auch die gewerblichen Freilandhalter ein. Ich begrüße Ihre während des Fipronilskandals veröffentlichte Ankündigung, die gewerblichen Legehennenhaltungen in Ihrem Bundesland zu fördern und hoffe darauf, dass Sie im Sinne sowohl des Tier-als auch des Seuchenschutzes

kleine, extensive Freilandhaltungen, insbesondere in Mobilställen, die erwiesenermaßen die Bodenbelastung erheblich vermindern, fördern werden. Im Sinne des Tierschutzes hoffe ich, dass weitere Anlagen, die zu groß sind, als dass man sie im Falle eines Seuchenausbruchs tierschutzgemäß keulen könnte, nicht genehmigt werden. Die Putenmastställe in Niedersachsen, die neu errichtet werden, haben bereits fest eingeplante Stutzen für den Fall einer Keulung durch Gas. Die Keulung scheint also ein bereits eingeplantes Ereignis im Betriebsablauf zu sein. Es wäre schön, wenn es in Ihrem Bundesland nicht so weit käme und Sie die Geflügeldichte, die der Hauptfaktor für die Weiterverbreitung u.a. der Vogelgrippe ist, niedrig halten könnten.

In züchterischer Verbundenheit und herzlichen Grüßen
Landesverband der Rassegeflügelzüchter Rheinland - Pfalz e. V.

www.rassegefluegel-rheinland-pfalz.de



Julia Buschmeyer
Mitarbeiterin in der Tierschutzkommission
des LV Rheinland-Pfalz